Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm)

Präambel

Die in Homberg (Ohm) ansässigen Vereine, Vereinigungen und Verbände nehmen in der heutigen Zeit eine bedeutende Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Stadt Homberg (Ohm) misst dem Vereinswesen eine hohe gesellschaftliche und soziale Bedeutung zu. Insbesondere die Jugendarbeit ist und bleibt eine zentrale kommunale Aufgabe. Die Stadt Homberg (Ohm) begrüßt die von den Vereinen, Vereinigungen und Verbänden geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft. In der Förderung dieser Gruppierungen liegt eine besondere Verpflichtung.

§ 1 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Vereinsförderung ist unabhängig von der Rechtsform. Antragsberechtigt sind nur Vereine, Verbände und Vereinigungen (im Folgenden "Vereine" genannt), die

- ihren Sitz in Homberg (Ohm) haben,
- einen gewählten handlungsfähigen Vorstand haben,
- mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung durchführen,
- einen von der Mitgliederversammlung beschlossenen jährlichen Kassenbericht nachweisen können,
- für jedermann offen sind,
- jährlich mindestens eine öffentliche Aktivität/Veranstaltung durchführen.

Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen:

- Politische Parteien im Sinne von Art. 21 Grundgesetz (GG) sowie sonstige Wählergemeinschaften.
- Religionsgemeinschaften.

Anträge auf Fördermittel sind von den Vereinen rechtzeitig schriftlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die Verwendung der bewilligten Zuschüsse hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Alle Zuschüsse sind zweckgebunden. Zuschüsse, die nicht für den angegebenen Zweck verwendet werden, sind in voller Höhe zurückzuzahlen. Die Förderungsmittel werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) ist grundsätzlich berechtigt, die Verwendung der bewilligten Mittel nachzuprüfen. Die Förderungsmittel stellen eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Für besondere Anlässe sind Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinien möglich. Darüber entscheidet der Magistrat.

§ 2 Investive Zuschüsse

- (1) Vereine werden beim Bau, der Erweiterung und der Instandsetzung eigener Anlagen und Gebäuden unterstützt.
- (2) Die Förderung ist vor Baubeginn mit einem detaillierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan zu beantragen.

Ebenfalls sind alle weiteren Möglichkeiten der Zuschussgewährung auszuschöpfen, wie z. B. Landes- und Kreisbeihilfen, Zuschüsse des Landessportbundes. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn

- die Maßnahme dem Vereinszweck oder der Allgemeinheit dient,
- das Vorhaben sich nicht auf einen Clubraum oder eine gaststättenähnliche Einrichtung bezieht.
- (3) Der kommunale Zuschuss für Bauvorhaben beträgt maximal 25 % höchstens jedoch 7.500,00 Euro.

Vorausgesetzt wird, dass sich die Sportstätte bzw. das Gebäude im Eigentum des Vereins befindet oder auf einem gemieteten oder gepachteten Grundstück errichtet wird, das dem Verein nach Vollendung der Baumaßnahme mindestens noch 25 Jahre zur Verfügung steht. Die Sportstätte muss in Aufbau, Größe und Einrichtung den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entsprechen. Die Sportstätte soll grundsätzlich im Bedarfsfall dem Schulsport zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Antragsteller muss eine rechtsverbindliche Erklärung zur zeitlichen Sicherung der zweckbestimmten Verwendung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung des Sportes abgeben.

Der Antragsteller hat bei einer Zuschussgewährung die Anmeldung des Bauvorhabens bei der Brandversicherung und bei der gesetzlichen Unfallversicherung (Bauberufsgenossenschaft) nachzuweisen. Bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert, es sei denn, der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat dem Baubeginn zugestimmt.

(4) Für die Anschaffung von langlebigen Gütern (z.B. Musikinstrumente und Sportgeräte) wird ein Zuschuss von 25 % des Anschaffungspreises gewährt. Der Anschaffungswert muss mindestens 800,00 Euro betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 1.000,00 Euro.

Nicht förderungsfähig sind Verbrauchsmaterial und Sportbekleidung.

Der Zuschuss wird nur für Güter gewährt, die der Verein unmittelbar und zwingend für seinen Vereinszweck benötigt. Die Haltbarkeit der Güter muss bei normaler Abnutzung mindestens drei Jahre betragen.

Vereine erhalten, frühestens jedoch alle fünf Jahre, für die Anschaffung von Rasenmähern oder Rasentraktoren eine Zuwendung von 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 3.000,00 Euro. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten. Entsprechende Angebote sind dem Antrag beizufügen. Zusätzlich ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und dem Verein abzuschließen (z. B. Versicherung, Wartung, Pflege).

§ 3 Förderung der Jugendarbeit

Die Stadt Homberg (Ohm) ist sich der Bedeutung der Jugendarbeit in Vereinen bewusst. Zur Erhaltung dieser unterstützt sie die aktive Jugendarbeit.

Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 8,00 € je jugendlichem Mitglied.

Voraussetzung ist, dass die jugendlichen Mitglieder, für die eine Förderung beantragt wird,

- a) ihren Wohnsitz in Homberg haben,
- b) am 01. Januar des jeweiligen Zuschussjahres jünger als 18 Jahre sind.

Anträge auf Auszahlung/Bezuschussung sind jährlich schriftlich bis zum 31. Januar des Zuschussjahres bei der Stadt Homberg (Ohm) einzureichen. Dem Antrag ist eine Liste beizufügen, in der Name, Geburtsdatum und Anschrift des Jugendlichen zu entnehmen sind.

§ 4 Zuschüsse für Vereinsbestehen und -jubiläen

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt folgende Zuschüsse:

- a) Pro 10 Jahre Vereinsbestehen ab dem 50. Jahr des Bestehens 10,00 Euro
- b) Bei 25-, 50-, 75-jährigen Jubiläen

100,00 Euro

c) Andere Vereinsbestehen oder -jubiläen

50,00 Euro

§ 5 Förderung von öffentlichen Veranstaltungen

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt Vereinen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe der Miete für das für die Veranstaltung genutzte städtische Gebäude. (nachrichtlich: Nebenkosten sind zu zahlen)

§ 6 Förderung von Kommunikationskosten der Vereine

Vereine, die in ihrem Vereinsheim einen Internetzugang über WLAN unterhalten und nicht das Freie WLAN-Netz der Stadt Homberg (Ohm) nutzen können, erhalten auf Antrag einen monatlichen Betrag in Höhe von bis zu 25 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist der Anschluss an das "Freie Netz Homberg" sowie die zwingende Notwendigkeit des Internetzugangs für Vereinszwecke (z. B. für die Übermittlung von Spielergebnissen). Der Betrag wird jährlich mit Fälligkeit zum 01. Juli gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausgezahlt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 13.09.2017 beschlossen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft.

Die 1. Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Vorstehende aktuelle Lesefassung der Satzung wird als Service ohne Gewähr angeboten. Nachstehend sind die ursprüngliche Satzung und alle nachfolgenden Änderungen in Form der amtlichen Bekanntmachungen angefügt.

Richtlinie: Beschluss am 13.09.2017; Bekanntmachung am 29.11.2017 1. Änderung: Beschluss am 02.11.2022; Bekanntmachung am 21.12.2022

Bekanntmachungen



Stadt Homberg

Wichtige Telefonnummern für Sie! Notruf

Notruf/Polizei Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung Rettungsdienst Polizeistation Alsfeld		110 112 06641/19222 06631/9740
Achtung! Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung i tadtteil Nieder-Ofleiden		06641/19222
Dubillos t	A	and a constraint

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung Homepage www.homberg.de zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanechlüsse

reletonanschlu	ISSE
Stadtverwaltung, Zentrale	184-0
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Zulassungsstelle	184-47
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	
Telefax Kläranlage	64149
Telefax KiTa Hochstraße	06429/8290909
Telefax Schwimmbad	5558
Die Bürgermeisterin	642305
Frau Bürgermeisterin Claudia Blum	
Sekretariat:	
F Deeg	
Fi_ deidt-Kobek	184-21
Kultur Tourismus Öffantlichkeiteeshelt Man	184-23
Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Mar Frau Dr. Bick	
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	184-22
Tourist Information	
Tourist-info@homberg.de	184-43
Hauptverwaltung	
Amtsleiter, Ordnungsamt: Herr Haumann	TAXAB NA
	184-24
Gewerbe- und Standesamt:	
Herr Dluzenski	184-25
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Bobek	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten: ,	
Frau Myska	184-51
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung	
Amtsleiterin:	
Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse:	The state of the s
Frau Weber/ Frau Helfenbein	184-39/35
Steueramt:	101 00100
Herr Schmitt	184-36
Rechnungswesen:	107.00
Frau Reiß	184-33
Bauverwaltung	
Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und A	bwasserreinigung
Herr Rühl	184-32
	104-32

	IVI. 40/201/
Hochbau, Baurechtl. Stellungnahmen:	
Herr Döhler	184-38
Friedhofswesen, Verwaltung städtischer Gebäude:	
Herr Strauch, Herr Tost	184-31/30
Liegenschaften:	
Frau Seibert/ Frau Kraft	184-46/44
Bauhof	9110455
Mo Do 07.00 - 16.00 Uhr	
Fr. 07.00 - 12.00 Uhr	
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergarten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420
Sonstige Einrichtungen	00041/977-420
Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil	
Kläranlage	2 12
Schwimmbad	06429/495
Stadthalle	9110040
Diakoniestation Ohm/Felda	12 18
Familienzentrum	06400/959949-0
Ortsvorsteher/innen	3959805
Appenrod - Herr Fleischhauer	
Bleidenrod - Herr Buch	5577
Büßfeld - Herr Beyer	06634/917446
Dannenrod - Herr Wagner	7456
Deckenbach - Herr Reiß	0173/8625086
Erbenhausen - Herr Österreich	5372
Conterchanges Kala O to	06635/961016
Gontershausen - Kein Ortsbeirat	A SOCIETY NAMED IN
Haarhausen - Herr Reinhardt	7149
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Justus	3959715
Nieder-Offeiden - Herr de Haan	06429/921752
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Lenhart	5536
Schulen	
Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075
	Beautifuse district

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm)

Präambel

Die in Homberg (Ohm) ansässigen Vereine, Vereinigungen und Verbände nehmen in der heutigen Zeit eine bedeutende Rolle in der ge-sellschaftlichen Entwicklung ein. Die Stadt Homberg (Ohm) misst dem Vereinswesen eine hohe gesellschaftliche und soziale Bedeutung zu. Insbesondere die Jugendarbeit ist und bleibt eine zentrale kommunale Aufgabe.

Die Stadt Homberg (Ohm) begrüßt die von den Vereinen, Vereinigungen und Verbänden geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft. In der Förderung dieser Gruppierungen liegt eine besondere Verpflichtung.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Vereinsförderung ist unabhängig von der Rechtsform. Antragsberechtigt sind nur Vereine, Verbände und Vereinigungen (im Folgenden "Vereine" genannt), die

ihren Sitz in Homberg (Ohm) haben,

einen gewählten handlungsfähigen Vorstand haben, mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung

einen von der Mitgliederversammlung beschlossenen jährlichen

Kassenbericht nachweisen können,

für jedermann offen sind,

jährlich mindestens eine öffentliche Aktivität/Veranstaltung durchführen.

Nicht unter diese Förderrichtlinien fallen:

Politische Parteien im Sinne von Art. 21 Grundgesetz (GG) sowie sonstige Wählergemeinschaften.

Religionsgemeinschaften.

Anträge auf Fördermittel sind von den Vereinen rechtzeitig schriftlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Die Verwendung der bewilligten Zuschüsse hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Alle Zuschüsse sind zweckgebunden. Zuschüsse, die nicht für den angegebenen Zweck verwendet werden, sind in voller Höhe zurückzuzahlen.

Die Förderungsmittel werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehen-den Haushaltsmittel gewährt.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) ist grundsätzlich berechtigt, die Verwendung der bewilligten Mittel nachzuprüfen. Die Förderungsmittel stellen eine freiwillige Leistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Für besondere Anlässe sind Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinien möglich. Darüber entscheidet der Magistrat.

§ 2

Investive Zuschüsse

(1) Vereine werden beim Bau, der Erweiterung und der Instandsetzung eigener Anlagen und Gebäuden unterstützt.

Die Förderung ist vor Baubeginn mit einem detaillierten Maßnahmenund Finanzierungsplan zu beantragen. Ebenfalls sind alle weiteren Möglichkeiten der Zuschussgewährung auszuschöpfen, wie z. B. Landes- und Kreisbeihllfen, Zuschüsse des

Landessportbundes. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn

die Maßnahme dem Vereinszweck oder der Allgemeinheit dient, das Vorhaben sich nicht auf einen Clubraum oder eine gaststättenähnliche Einrichtung bezieht.

Der kommunale Zuschuss für Bauvorhaben beträgt maximal 25 %

höchstens jedoch 7.500,00 Euro.

Vorausgesetzt wird, dass sich die Sportstätte bzw. das Gebäude im Eigentum des Vereins befindet oder auf einem gemieteten oder gepachteten Grundstück errichtet wird, das dem Verein nach Vollendung der Baumaßnahme mindestens noch 25 Jahre zur Verfügung steht. Die Sportstätte muss in Aufbau, Größe und Einrichtung den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entsprechen. Die Sportstätte soll grundsätzlich im Bedarfsfall dem Schulsport zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Antragsteller muss eine rechtsverbindliche Erklärung zur zeitlichen Sicherung der zweckbestimmten Verwendung nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung des Sportes abgeben.

Der Antragsteller hat bei einer Zuschussgewährung die Anmeldung des Bauvorhabens bei der Brandversicherung und bei der gesetzlichen Unfallversicherung

(Bauberufsgenossenschaft) nachzuwelsen. Bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert, es sei denn, der Magistrat der Stadt

Homberg (Ohm) hat dem Baubeginn zugestimmt.

(4) Für die Anschaffung von langlebigen Gütern (z.B. Musikinstrumente und Sportgeräte) wird ein Zuschuss von 25 % des Anschaffungspreises gewährt. Der Anschaffungswert muss mindestens 800,00 Euro betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 1.000,00 Euro. Nicht förderungsfähig sind Verbrauchsmaterial und Sportbekleidung. Der Zuschuss wird nur für Güter gewährt, die der Verein unmittelbar und zwingend für seinen Vereinszweck benötigt. Die Haltbarkeit der Güter muss bei normaler Abnutzung mindestens drei Jahre betragen. Vereine erhalten, frühestens jedoch alle fünf Jahre, für die Anschaffung von Rasenmähern oder Rasentraktoren eine Zuwendung von 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 3.000,00 Euro. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten. Entsprechende Angebote sind dem Antrag beizufügen. Zusätzlich ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und dem Verein abzuschließen (z. B. Versicherung, Wartung, Pflege).

83

Förderung der Jugendarbeit

Die Stadt Homberg (Ohm) ist sich der Bedeutung der Jugendarbeit in Vereinen bewusst. Zur Erhaltung dieser unterstützt sie die aktive Ju-

Vereine erhalten auf Antrag einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 8,00 EUR je jugendlichem Mitglied.

Voraussetzung ist, dass die jugendlichen Mitglieder, für die eine Förderung beantragt wird,

a) ihren Wohnsitz in Homberg haben,

am 01. Januar des jeweiligen Zuschussjahres jünger als 18 Jahre

Anträge auf Auszahlung/Bezuschussung sind jährlich schriftlich bis zum 31. Januar des Zuschussjahres bei der Stadt Homberg (Ohm) einzureichen. Dem Antrag ist eine Liste beizufügen, in der Name, Geburtsdatum und Anschrift des Jugendlichen zu entnehmen sind.

Zuschüsse für Vereinsbestehen und -jubiläen

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt folgende Zuschüsse:

Pro 10 Jahre Vereinsbestehen ab dem

50. Jahr des Bestehens

10,00 Euro Bei 25-, 50-, 75-jährigen Jubiläen 100,00 Euro Andere Vereinsbestehen oder -jubiläen 50,00 Euro

§ 5 Förderung von öffentlichen Veranstaltungen

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährt Vereinen für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe der Miete für das für die Veranstaltung genutzte städtische Gebäude. (nachrichtlich: Nebenkosten sind zu zahlen)

86

Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 13.09.2017 beschlossen treten zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entsprechenden bisherigen Regelungen außer Kraft.

Homberg (Ohm), den 22.11.2017

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) Claudia Blum Bürgermeisterin

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Einladung

Eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am

Montag, 04. Dezember 2017, 19:30 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus im Stadttell Nieder-Ofleiden, Schulstr. 2

statt.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2017

Satzungsrecht der Stadt Homberg (Ohm);

hier: Straßenreinigungssatzung -Drucksache Nr. 93-

Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Anschaffung von Tempotafeln und Straßenbaken -Drucksache Nr. 99-

Verschiedenes

gez.: Kai Widauer Ausschussvorsitzender

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Offnungszeiten der Zulassungsstelle

Montag:

08.30 Uhr - 11.30 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Dienstag bis Freitag:

08.30 Uhr - 11.30 Uhr

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I

OG-Vorsteher Holger Wolf, Homberg, Böhmer Weg 3 zuständig für Homberg (Ohm)

91 10 400

96 07 0

Ortsgericht II

OG-Vorsteher Walter Maiß,

Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4

zuständig für die Stadtteile:

Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III

OG-Vorsteher Willy Schäfer

Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15

75 22

zuständig für die Stadtteile:

Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV

OG-Vorsteher Gerhard Kuntz

Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17

51 46

zuständig für die Stadtteile:

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Schiedsmann

Klaus Kirbach, Marktstraße 23, (im Verwaltungsgebäude gegenüber dem Rathaus) Termine nur nach tel. Vereinbarung unter:

06633/7849

Offnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Dienstag und Donnerstag Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr, 1 (in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)

15.00 bis 17.30 Uhr



Zusammenklappbare Lesebrille

Zwischen Schwimmbad und Tennisplatz

Der Eigentümer kann sein Besitzrecht innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten bei der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Rathaus, Zimmer 0.1, anmelden.

2 1. DEZ. 2022

Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 02.11.2022 die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Homberg (Ohm) vom 13.09.2017 wie folgt geändert:

Der bisherige § 6 wird § 7.

§ 6 wird wie folgt gefasst:

Förderung von Kommunikationskosten der Vereine Vereine, die in ihrem Vereinsheim einen Internetzugang über WLAN unterhalten und nicht das Freie WLAN-Netz der Stadt Homberg (Ohm) nutzen können, erhalten auf Antrag einen monatlichen Betrag in Höhe von bis zu 25 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist der Anschluss an das "Freie Netz Homberg" sowie die zwingende Notwendigkeit des Internetzugangs für Vereinszwecke (z. B. für die Übermittlung von Spielergebnissen). Der Betrag wird jährlich mit Fälligkeit zum 01. Juli gegen Vorlage eines enterprobanden Nachweisen eines enterprobanden Nachweisen eines enterprobanden Nachweisen. Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausgezahlt. 3. Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinienänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden. Homberg (Ohm), 16.12.2022

Simke Ried Bürgermeisterin

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Dienstag, 10.01.2023, 19:30 Uhr,

Homberg (Ohm)-Maulbach im Dorfgemeinschaftshaus, Wieshofweg 1

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen wird um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gebeten. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz abgenommen wer-

Die tagesaktuellen Corona-Schutzmaßnahmen finden Anwendung.

Tagesordnung: ..

1. Eröffnung und Begrüßung

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 28.11.2022

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2023

Verschiedenes

Rolf Süßmann Ausschussvorsitzender

Protokoll zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.10.2022

Bau und Umweltausschuss:

CDU-Fraktion

Reiß, Bernd - Ausschussvorsitzender

Widauer, Kai - Vertreter für Bruch, Michael

SPD-Fraktion

Fina, Michael

Heller, Frank – ab TOP 3 GRÜNEN-Fraktion

Müller, Elke

Fraktion BÜRGERFORUM

Linker, Karl-Heinrich FREIE-Wähler Fraktion

Keller, Marco

Stadtverordnetenvorsteher/ Stellvertreter

Fraktionsvorsitzende:

Schlemmer, Barbara Hisserich, Eckhard – Vertreter für Stumpf, Jutta

Die Mitglieder des Magistrats:

Ried, Simke

Österreich, Willi

Plitzko, Friedrich Felix Verwaltung/ Gäste

Kuntz, Gerhard - Schriftführer

Tost, Ralf - Bauverwaltung Stadt Homberg (Ohm)

Gans, Herbod - Gans Architekten Part mbB

Mergner, René - Gans Architekten Part mbB

Danzeisen, Wolfgang - Gewerbeverein Homberg (Ohm)

Behle, Birte - Gewerbeverein Homberg (Ohm) Linker, Karl Heinrich - Ortsbeirat Homberg (Ohm)

Nicht anwesend / entschuldigt:

Rotter, Michael

Wolf, Petra

Swoboda, Lothar

Müller, Thorsten

Krebühl, Michael Bruch, Michael

Stumpf, Jutta Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Bernd Reiß stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 12.09.2022

Es sind keine Einwendungen erhoben worden. Eine Beschlussfassung findet somit nicht statt. Die Niederschrift ist genehmigt.

Entwicklung Bahnhofsgelände

VL-361/2021 3. Ergänzung

Der Ausschussvorsitzende Bernd Reiß beantragt Rederecht für Herbod Gans, René Mergner, Ralf Tost, Wolfgang Danzeisen und Birte Behle.

Herbod Gans, René Mergner, Ralf Tost, Wolfgang Danzeisen und Birte Behle wird das Rederecht erteilt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Architekt Herbod Gans stellt die Planung für die Entwicklung des Bahnhofsgeländes mit medizinischem Versorgungszentrum, ehemaligem Bahnhof mit Gastronomie und Hotel/Ferienwohnungen vor. Das Gelände eignet sich wegen der guten Verkehrsanbindung mit Bushaltestelle an der Marburger Straße und wegen seiner zentralen Lage in der Mitte zwischen Innenstadt und Ohmtalcenter sehr gut. An der Marburger Straße sollen Berkeläte und Ohmtalcenter sehr gut. An der Marburger Straße sollen Parkplätze und daran anschließend das medizinische Versorgungszentrum entstehen. Im Erdgeschoss Apotheke, Physikalische Therapie und ein Café.

Im 1. Obergeschoss, das zusätzlich zu einer Treppe und einem Fahrstuhl auch über einen Steg von der Karlstraße erreichbar ist, sollen eine Ge-meinschaftspraxis für drei Allgemeinmediziner und zwei Facharztpraxen entstehen. Herbod Gans verweist auf das Durchschnittsalter der Homberger Hausärzte von 63 Jahren.

Im 2. Obergeschoss ist Platz für weitere Facharztpraxen.

Das Bahnhofsgebäude soll saniert und für Gastronomie ausgebaut wer-

Anschließend ist ein Hotel geplant. Im Erdgeschoss das Foyer, Garagen und talseitig vier Ferienwohnungen. In den Obergeschossen barrierefreie Hotelzimmer mit insgesamt 90 Betten. Das Bauvorhaben auf einer Fläche von 7.647 m² erfordert nur eine geringe zusätzliche Versiegelung von Flächen. Das Projekt hat ein Kostenvolumen von 13 bis 14 Millionen Euro.

Barbara Schlemmer stellt die Frage, ob das Einzugsgebiet ausreicht und ob die Homberger Hausärzte aus ihren Praxen herauswollen.

Michael Fina sieht das Projekt für die Zukunft als sehr positiv und verweist nochmals auf das Durchschnittsalter der Homberger Hausärzte. Er sieht durch die Gastronomie und den Hotelbetrieb weitere Möglichkeiten, den Tourismus mit Wanderwegen und Schloss in Homberg zu fördern. Karl-Heinrich Linker fragt nach der Anzahl der Parkplätze und ob der Platz talseitig für eine eventuelle Bahntrasse ausreicht. Ferner will er wissen, ob in Bauabschnitten gebaut wird. Herbod Gans erwidert, dass es ca. 90 Parkplätze gibt und Platz für eine Bahntrasse und einen Radweg ist. Es kann sein, dass in Abschnitten gebaut wird. Es besteht jedoch Bedarf an Hotelbetten.

Kai Widauer sleht das Projekt positiv wegen dem Trend zu Gemeinschaftspraxen. Ebenso sieht er neue Chancen für den Tourismus. Bürgermeisterin Simke Ried teilt mit, dass die Verwaltung prüft, ob Teile des Projektes mit ISEK kombiniert werden können.

Karl Heinrich Linker fragt nach, ob ein Ortstermin des Bau- und Umweltausschusses mit den Architekten möglich ist. Herbod Gans sieht einen Ortstermin mit Informationen, besonders für die Anlieger als sinnvoll an. Die Sitzung wird vom Ausschussvorsitzenden Bernd Reiß für 10 Minuten unterbrochen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss lädt zu einem öffentlichen Ortstermin am alten Bahnhof ein und wird nach dem Ortstermin in einer weiteren Sitzung eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen